Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5522

02. 11. 89

Sachgebiet 233

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2199 —

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung gemeinschaftlicher Wohnungsunternehmen (FGW)

A. Problem

Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz hatte nach weit verbreiteter Ansicht erhebliche Mängel, die u. a. bei den Vorgängen um die „Neue Heimat" sichtbar geworden sind. Durch das Gesetz zur Förderung gemeinschaftlicher Wohnungsunternehmen sollten diese Mängel beseitigt und das Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht neu geordnet werden.

Inzwischen ist durch das Steuerreformgesetz 1990 das Gesetz über die Wohnungsgemeinnützigkeit ab 1. Januar 1990 aufgehoben.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrags.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 11/2199 — abzulehnen.

Bonn, den 10. Oktober 1989

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller	**Frau Rönsch (Wiesbaden)**	**Müntefering**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Frau Rönsch (Wiesbaden) und Müntefering

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf — Drucksache 11/2199 — in seiner 103. Sitzung am 27. Oktober 1989 dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuß, dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 54. Sitzung am 4. Oktober 1989 mehrheitlich beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Finanzausschuß hat am 7. Dezember 1988 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat am 25. Januar 1989 in Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß hat sich am 7. Dezember 1988 mit der Vorlage befaßt und gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mit großer Mehrheit die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 14. Juni 1989 beraten und gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs — Drucksache 11/2199 — zu empfehlen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich mit Ausnahme der Fraktion DIE GRÜNEN darin einig, daß der vorliegende Gesetzentwurf angesichts der bereits im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 gefallenen Entscheidung über den Wegfall der Wohnungsgemeinnützigkeit mit Wirkung ab 1. Januar 1990 ins Leere geht und daher abzulehnen ist.

Die Fraktion der SPD weist zusätzlich darauf hin, daß sie zwar nach wie vor den Wegfall der Wohnungsgemeinnützigkeit für einen schweren Fehler halte, daß aber der vorliegende Gesetzentwurf keine geeignete Grundlage für eine Reform des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts gewesen wäre, da er Regelungen enthalte, die so nicht durchführbar seien, wie z. B. die Beschränkung der Zahl der Wohnungen pro Unternehmen oder die Vorschriften über die Bildung einer Durchschnittsmiete.

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf der Annahme des Gesetzentwurfs. Sie weist zur Begründung u. a. auf die derzeitige Lage auf dem Wohnungsmarkt hin. Gerade jetzt sei diese Vorlage wichtig, da der soziale Wohnungsbau größere Bedeutung gewinne. Der Gesetzentwurf sei eine Antwort auf den Skandal um die „Neue Heimat" und auf die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit. Es sei notwendig, die Kontroll- und Eingriffsrechte des Prüfverbandes und der Aufsichtsbehörde zu stärken, den Schutz der Mieterinnen und Mieter und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in den Wohnungsunternehmen zu verbessern, die Wohnungsunternehmen zu dezentralisieren und zu entflechten, den sozialen Aspekten bei der Vergabe von Wohnungen Geltung zu verschaffen, die Miethöhe von der Einkommenshöhe abhängig zu machen und den Verkauf von Wohnungen zu verbieten.

Bonn, den 10. Oktober 1989

Müntefering **Frau Rönsch (Wiesbaden)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333